

Materielle Besserstellung aller Staatsbeamten.

In der heute unter Vorsitz des Domänenfreiherrn v. Elvert abgehaltenen Sitzung des Staatsangestelltenausschusses behandelte Berichterstatter Heine nochmals den ganzen Komplex der vorliegenden Anträge des Subkomitees, betreffend Kriegsmassnahmen zugunsten der materiellen Besserstellung sämtlicher Staatsangestellten und staatlichen Arbeiter. Nach dem Antrag des Berichterstatters wurden auf Grund der durchgeföhrten Debatte und Schlussredaktion die nachfolgenden Anträge einstimmig zum Beschluss erhoben.

1. Anträge des Berichterstatters Heine: Die Regierung wird aufgefordert, in Fortsetzung der Kriegsmassnahmen zugunsten der materiellen Besserstellung der Staatsangestellten und staatlichen Arbeiter folgende Verfügungen zu treffen:

a) Erhöhung der derzeit in Geltung stehenden Teuerungszulagen für sämtliche Staatsangestellten und staatlichen Arbeiter sowie der Ausihilfen für die Ruhe- und Versorgungsgenüsse und Gnadengaben beziehende Personen um 50 Prozent. Wirksamkeit dieser Maßnahme ab 1. August 1918.

b) Allen Staatsangestellten und staatlichen Arbeitern ist ein Beitrag von mindestens 1200 Kr. in die Pensions-, beziehungsweise Provisionsbemessungsgrundlage einzurechnen.

c) Allen aktiven im Dienste stehenden Staatsangestellten, Vertragssbeamten und Arbeitern sind die Kriegsjahre für das Ausmaß des Ruhegenusses doppelt zu zählen.

d) Sämtlichen Staatsbediensteten, deren Bezüge den Heeresetat belaufen, sowie den bei den Kriegsfilialabteilungen

beschäftigt Eisenbahnbiediensteten sind ab 1. August 1918 die vollen Teuerungszulagen und außerordentlichen Zulagen der ihnen zuförmenden Klasse zuzuerkennen.

e) Solange eine ausreichende entsprechende allgemeine Naturalfürsorge hinsichtlich Lebensmitteln und Bekleidung nicht durchgeführt ist, sind die außerordentlichen Zuschüsse (Anschaffungsbeiträge) in der bisherigen Höhe, und zwar vier mal im Jahre, in Geltung zu belassen.

f) Durchführung einer Fürsorgeaktion, durch welche allen Staatsbediensteten und Arbeitern sowie deren Familien in ausreichender Weise Nahrungsmitte in Natur a bezorgt werden; Ausbau der bereits bestehenden und Errichtung neuer Einlaufstellen an allen Dienstorten und deren zulängliche Belieferung mit Lebensmitteln; Vermehrung der Gemeinschaftsläden für Staatsangestellte und staatliche Arbeiter. Schaffung von Bekleidungsstellen nach Art der von der Heeresverwaltung errichteten Organisationen für Offiziere; Ausbau der in dieser Richtung bestehenden Wirtschaftsverbände der Angestellten.

Die Beschaffung von Dienstkleideru für alle Kategorien von Staatsbediensteten.

Bestellung entsprechender Geldzuschüsse seitens der Regierung behufs Errichtung ermäßiger Preise für die Verpflege- und Bedarfssarifte sowie Bekleidung der Staatsbediensteten und Arbeiter.

7. Besondere ergänzende Maßnahmen für sämtliche Eisenbahnbiedienstete und Bahnarbeiter:

a) Allen Eisenbahnbiediensteten und Arbeitern ist von der gegenwärtigen Teuerungszulage der Betrag von 1200 Kr. in den Gehalt, beziehungsweise Lohn einzurechnen;

b) Erhöhung der Quartiergelder im allgemeinen, Gleichstellung der Unterbeamten und Diener in dieser Hinsicht mit den Beamten der gleichen Gehaltsstufen und Gewährung von Quartiergeldbezügen an weibliche Bedienstete;

c) Aufhebung des während des Krieges für die ersten fünf definitiven Dienstjahre der Eisenbahnverwaltung vorbehaltene und niedrigungsrechtes;

d) definitive Anstellung nach längstens zweijähriger provisorischer Verwendung ohne Rücksicht auf eine bestehende Systemisierung oder Normierung;

e) Schaffung eines allen Bediensteten und Arbeitern der Staatsbahnen umfassenden einheitlichen Altersversorgungsinstitutes; aus diesem Anlaß ist für eine entsprechende Erhöhung der Mindestsätze für Pensionen und Provisionen Sorge zu tragen;

f) die Bediensteten und Arbeiter der Eisenbahnen sind hinsichtlich der Lebensmittelversorgung und Bekleidung in derselben bevorzugten Weise zu behandeln, wie Militärpersonen;

g) Einführungnahme auf die Gewährung gleicher Rechte und Begünstigungen für die Angestellten und Arbeiter der Privatbahnen.

8. Das gesamte im technischen Betriebe verwendete Personal (Arbeiter und Arbeiterinnen) einschließlich der Diener bei der Prager Stadtkreideindustrie, dem Prager Schulbücherverlag und bei der Grazer Stadtkreideindustrie ist hinsichtlich des Gesamtbelages an Lohn, Teuerungszulagen und sonstigen Zuwendungen nicht ungünstiger zu stellen als die Staatsarbeiter der gleichen Kategorien.

9. Die Turnlehrer an Mittelschulen, welche dieselbe Lehrbeschäftigung wie die Turnlehrer an Lehrerbildungsanstalten haben, sind unter denselben Modalitäten wie diese zu wähllichen Turnlehrern in der 9. Rangklasse zu ernennen und haben daher auch die entsprechenden Teuerungszulagen und außerordentlichen Zuschüsse zu erhalten.

II. Antrag Vorsturz Dr. Matay: Zur Beseitigung von Härten in den bestehenden Verordnungen über Teuerungszulagen wird die Regierung aufgefordert, folgende Änderungen zu verfügen:

1. Die Teuerungszulage für Arbeiter, Landwirtschaftsbiedienstete und Ausihilfsdiener ist auch im Erkrankungsjalle, und zwar bis zur Genesung, beziehungsweise Provisionierung oder Pensionierung, fortzubezahlen.

2. Das zur Bemessung der Teuerungszulagen für Kinder von Landwirtschaftsbiediensteten festgelegte Normalalter wird mit 18 Jahren festgesetzt.

3. Die dem Familienstande der Staatsbediensteten angehörige Teuerungszulage wird den Staatsangestellten auch dann im vollen Ausmaße zur Auszahlung gebracht, wenn Gattinnen von Staatsangestellten als Aushilfskräfte beim Staate beschäftigt sind und somit einen Rechtsanspruch auf den Bezug der Teuerungszulage in dem für ledige Personen festgesetzten Ausmaße haben.

4. Den beim Staate als Aushilfskräfte beschäftigten Witwen nach Staatsangestellten ist die Teuerungszulage unter diesem Titel in dem für Bedienstete in gleichen Kategorien festgesetzten Ausmaße häufig zu machen.

III. Antrag Dr. v. Hofmann: 1. Die Supplenten und Assistenten der mittleren Lehraufstellen sowie die Hochschulassistenten (Konstruktoren) sind rücksichtlich der Teuerungszulagen nach Maßgabe ihres Dienstalters den Praktikanten und Auszubildenden gleichzustellen.

2. Die Postoffizianten und Postadjunkten sind rücksichtlich der Teuerungszulagen nach Maßgabe ihrer Bezüge gleich den landesfürstlichen Beamten zu behandeln.

IV. Antrag Heine: Die Regierung wird aufgefordert, in der Herbstsession dieses Jahres im Abgeordnetenhaus in Ersprechung wiederholter Anträge von Abgeordneten einen Gesetzentwurf über Mindestbezüge von Privatangestellten einzubringen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde Abgeordneter Heine gewählt.